



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	08.06.2009	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.06.2009	
Finanzausschuss	29.06.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Bürgerzentrum Chorweiler

Der Rat beauftragte in Verbindung mit der Verabschiedung des Rahmenkonzepts der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren die Verwaltung am 24.04.2008, dem Ausschuss für Soziales und dem Finanzausschuss in Abstimmung mit dem Arbeitskreis der Bürgerzentren ein Muster für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Bürgerhäusern und Bürgerzentren zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dieses Muster wurde am 22.01.09 vom Ausschuss für Soziales und Senioren und am 09.02.09 vom Finanzausschuss beschlossen. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, auf Grundlage der verabschiedeten Struktur für den Zeitraum 2009 und 2010 Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Bürgerhäusern und Bürgerzentren abzuschließen.

Das Verfahren zum Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung ist generell folgendermaßen strukturiert:

1. Auf der Grundlage der vorgelegten Planungsstruktur erfolgt zu Beginn des zweiten Kalenderhalbjahrs ein umfänglicher fachlicher Zielformulierungsdialog zwischen den Planungsverantwortlichen jedes Bürgerhauses / Bürgerzentrums und der Verwaltung. Im Mittelpunkt des fachlichen Dialogs stehen die von der Einrichtung eruierten sozio- und sozialkulturellen Bedarfslagen. Integriert in den Zielformulierungsdialog sind Bewertungen über den baulichen Standard, den Ausstattungsstandard, die inhaltliche Entwicklung und den wirtschaftlichen Rahmen jeder Einrichtung. Die Stadt bindende finanziell belastende Vereinbarungen unterliegen dem Haushaltsvorbehalt.

2. Die im Zielformulierungsdialog entworfene Ziel- und Leistungsvereinbarung wird zunächst von den Beiräten und Vorständen der Einrichtungen, im Anschluss von den zuständigen Bezirksvertretungen beraten.
3. Einschließlich dieser Beratungsergebnisse werden die Ziel- und Leistungsvereinbarungen dem Ausschuss für Soziales und Senioren mitgeteilt. Den finanziellen Rahmen bilden hierzu die vom Rat mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplans festgelegten Betriebskostenzuschüsse.
4. Nach Erstellung des wirtschaftlichen Verwendungsnachweises durch die Träger der Bürgerhäuser / Bürgerzentren erfolgt im 2. Kalenderquartal der Zielerreichungsdialog für das Vorjahr. Dieser Zielerreichungsdialog wird von der Verwaltung dokumentiert und ersetzt den bisherigen Sachbericht.
5. Die Ergebnisse des Zielerreichungsdialogs werden den Beiräten und Vorständen der Einrichtungen, den zuständigen Bezirksvertretungen, dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Finanzausschuss mitgeteilt.
6. Im Falle einer über drei Berichtszeiträume festgestellten dauerhaften und von der Einrichtung zu vertretenden Nichterreichung von Zielen befindet der Ausschuss für Soziales und Senioren über eine angemessene Zuschussreduzierung. Dieses Verfahren ist notwendig, da der Rat in seiner o. a. Entscheidung forderte, dass Regularien bei Nichterfüllung mit der Möglichkeit von Zuschussreduzierungen Berücksichtigung finden sollten.

Die vorliegende Ziel- und Leistungsvereinbarung des Bürgerzentrums Chorweiler für das Jahr 2009 wurde erstmalig erarbeitet und hat sich als praktikabel erwiesen. Die genannten Wirkungsbereiche, Handlungsfelder und bedachten Zielgruppen entsprechen den Bedarfslagen des Sozialraumes/Bezirk.

In der zweiten Jahreshälfte erfolgt der Zielformulierungsdialog für das Jahr 2010. Die Einführungsphase wird sich bis in das Jahr 2010 hinziehen, da erst dann der Zielerreichungsdialog über das Vorjahr (2009) und der Zielformulierungsdialog für das Folgejahr (2011) zu realisieren sind.

In der Anlage befindet sich die Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2009.